

wards. Glossen, das zur Parochie Altmügeln¹⁾ und daher ohne Zweifel zum genannten Burgward gehörte, lernen wir außerdem zum Überfluß noch als einen Ort Daleminziens kennen²⁾. Mügeln war Grenzburgward im Westen, gegen Chutizi; denn schon Mutzschen, Böhlitz und Mahlis lagen in Chutizi³⁾. Weiter nach Süden zu ging die Grenze zwischen dem daleminzischen Burgwardsvorort Hwoznie, dem jetzigen Rittergut Schweta und Leisnig, das, unweit davon, schon in Chutizi lag⁴⁾. Wenn das in der unten angeführten Urkunde genannte Dorf *Niwolkesthorp* im Burgward Leisnig das heutige Wollsdorf ist, was sehr wahrscheinlich ist, so kommen wir der genauen Abgrenzung zwischen den beiden Gauen noch näher.

Auch natürliche Grenzen sind hier wahrnehmbar. Nordwestlich von Schweta zeigt die Grundkarte⁵⁾ den Rest des Waldes, in dem einst die ersten Mönche von Kloster Buch rodeten, und nördlich davon deutet der Name des Dorfes Eichardt auf ehemaligen Wald. Darauf folgt weiter nach Norden eine große Lücke, bis wir nördlich von Mahlis wieder auf heute noch umfangreiche Waldungen stoßen. Aber auch in jener Lücke finden wir auf dem Oberreitschen Landesatlas von Sachsen noch eine Anzahl Wäldchen, vielleicht die letzten Reste des ehemaligen Grenzwaldes zwischen Daleminze und Chutizi an jener Stelle. — Grenzwald ist aber auch vorhanden gewesen westlich und südwestlich der südwestlichen Ecke von Daleminze, also von Schweta aus nach der Zwickauer Mulde und der Chemnitz zu. Das lassen die Namen Wendishain, Queckhain, Nauhain, Hartha, Diedenhain, Richzenhain, Aschershain, Geringswalde, Schweickershain, Beerwalde deutlich erkennen. Westlich von diesen Orten treffen wir auf slawische Ortsnamen. Hier sind wir wiederum in Chutizi; denn dort lag Colditz mit seinem Burgward⁶⁾, ferner das Dorf Lastau⁷⁾ und Rochlitz mit Burgward⁸⁾. Zschillen, nahe der Mündung der Chemnitz in die Zwickauer Mulde gelegen, gehörte zu diesem⁹⁾.

¹⁾ Cod. dipl. Sax. reg. II, 3, 18 (1428) und H. St. A. Dresd. Loc. 10599 Visit. sampt derselb. Instruction 1539 Bl. 579 a (1540).

²⁾ Cod. dipl. Sax. reg. I, 1, 286 N. 62.

³⁾ Ebenda I, 1, 342 N. 151.

⁴⁾ Ebenda I, 1, 312 N. 106 und S. 302 N. 90.

⁵⁾ Hrsg. von der Königl. Sächs. Kommission für Geschichte.

⁶⁾ Cod. dipl. Sax. reg. I, 1, 312 N. 106.

⁷⁾ Ebenda I, 1, 283 N. 57.

⁸⁾ Ebenda I, 1, 312 N. 106.

⁹⁾ Ebenda I, 2, 245 N. 355 und 280 N. 404. Pagus ist hier nichts andres als Burgward. Ebenda I, 3, 122 N. 156 wird der Burgward